

Von: Sönke Wimmer <[wimmer@btv-kiel.de](mailto:wimmer@btv-kiel.de)>  
Gesendet: Donnerstag, 8. Dezember 2022 13:34  
An: Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH) <[Sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Sozialausschuss@landtag.ltsh.de)>  
Betreff: [EXTERN] Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/396

Sehr geehrte Frau Rathje-Hoffmann,

in der o.g. Angelegenheit bin ich als aktueller Geschäftsführer der Interessengemeinschaft Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein um eine Stellungnahme gebeten worden.

Der Drucksache 20/396 entnehme ich, dass im Landesbetreuungsgesetz unter anderem der § 3 geändert werden soll; der Begründung entnehme ich, dass dies aufgrund eines redaktionellen Versehens geschehe, das nun berichtigt werde. Insofern fällt mir eine inhaltliche Stellungnahme etwas schwer - wenn die ursprüngliche Fassung, in der von einer gleichrangigen Förderung durch das Land und die Kommunen die Rede war, geltendem Recht widerspricht, ist eine Änderung ja ohne Alternative.

Die Einführung des § 4a berührt nicht unmittelbar Belange der Betreuungsvereine (auch wenn sie im Rahmen einzelner Modellprojekte in die Umsetzung eingebunden sein können). Die Begründung zur Erprobung der erweiterten Unterstützung nach § 8 BtOG im Rahmen von Modellprojekten ist nachvollziehbar.

Ich bitte um Verständnis, dass die IGB es bei dieser schriftlichen Stellungnahme bewenden lässt, eine zusätzliche mündliche Stellungnahme erscheint mir aufgrund der klaren Sachverhalte nicht erforderlich.

Ich bitte um Nachricht, falls Sie dies anders bewerten.

Mit freundlichem Gruß

Sönke Wimmer für die IGB

Betreuungsverein in Kiel e. V.  
Kirchhofallee 25  
24103 Kiel

Tel.: 0431 - 55729783

Fax: 0431 - 55729789

E-Mail: [wimmer@btv-kiel.de](mailto:wimmer@btv-kiel.de)